



Pressefoyer

Dienstag, 13. September 2022

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink

Titelbild: ©: Adobe Stock Foto/fotoduets

Land unterstützt Familien im Kampf gegen die Teuerung

Ab Oktober erhöhter Familienkostenzuschuss und doppelte Auszahlung;
auch neue Wohnbeihilfe zeigt Wirkung

Land unterstützt Familien im Kampf gegen die Teuerung

Ab Oktober erhöhter Familienzuschuss und doppelte Auszahlung; auch neue Wohnbeihilfe zeigt Wirkung

Der Kampf gegen die Auswirkungen der Teuerung ist das Gebot der Stunde. Deswegen hat das Land in Ergänzung zum Bund ein umfangreiches und treffsicheres Anti-Teuerungspaket geschnürt. Die Erhöhung der Wohnbeihilfe, die rückwirkend mit 1. Juli eingeführt wurde, zeigt bereits Wirkung. Der verbesserte Familienzuschuss kommt quasi mit Schulbeginn ab 1. Oktober zum Tragen: der Mindestzuschuss wird deutlich erhöht, auch der Höchstzuschuss wird angehoben – und im Oktober wird es einmalig eine doppelte Auszahlung geben. „Familien sind in dieser Zeit besonders gefordert – durch den Schulbeginn einerseits, vor allem aber sind Familien mit Kindern von steigenden Preisen besonders betroffen. Mit dem Familienzuschuss haben wir ein allseits bekanntes und bewährtes Instrument gezielt überarbeitet. In wenigen Wochen werden die ZuschussbezieherInnen davon profitieren“, betont Landeshauptmann und Familienreferent Markus Wallner. Landesstatthalterin und Bildungsreferentin Barbara Schöbi-Fink unterstreicht, dass gerade mit Schulbeginn eine Reihe von weiteren Unterstützungen in Anspruch genommen werden kann.

Thema Nummer eins ist und bleibt die Entwicklung der Teuerung in Österreich und die damit zusammenhängenden Auswirkungen. Nach wie vor ist die Inflationsrate hoch, auch wenn sie moderat gesunken ist.

Landeshauptmann Markus Wallner erinnert einmal mehr an die umfangreichen Maßnahmen des Bundes und die ergänzenden Maßnahmen des Landes Vorarlberg: „Wir haben ein über 40 Millionen Euro schweres, treffsicheres und schnell wirksames Anti-Teuerungspaket beschlossen. Die Erhöhung der Wohnbeihilfe ist bereits in Kraft und zeigt Wirkung. Im Oktober werden dann auch die Erhöhung des Familienzuschusses und des Heizkostenzuschusses folgen – und am 1. Jänner treten die erhöhten Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe in Kraft“, erinnert Wallner.

Bestmögliche Unterstützung für Familien

Damit das Leben leistbar bleibt, investiert das Land Vorarlberg 20 Millionen Euro für verbesserte Wohn-, Familien- und Sozialleistungen.

Die Maßnahmen beschränken sich nicht auf die Aufstockung von Geldbeträgen, sondern sehen auch strukturelle Anpassungen vor, um langfristig wirksam zu sein. Neben Anpassungen bei der Wohnbeihilfe, beim Heizkostenzuschuss und bei der Sozialhilfe werden im Oktober auch Verbesserungen beim Familienzuschuss umgesetzt. Der Mindestzuschuss wird von 51 auf 150 Euro angehoben, also verdreifacht. Der Höchstzuschuss wird um fast 20 Prozent erhöht, von aktuell 505,50 auf 600 Euro. Mit einer neuen Gewichtung wird der Fokus verstärkt auf (junge) Paare, die ein bis drei Kinder haben, gerichtet. Darüber hinaus

wird es aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten im Oktober 2022 eine einmalige zusätzliche Auszahlung des Familienzuschusses für alle Beziehenden geben.

Vorarlberger Familienzuschuss – Erhöhte Fördersätze

Vorarlberg war Anfang 1988 das erste Bundesland, das einen Familienzuschuss eingeführt hat. Seither wurden die Vorarlberger Familien über dieses Förderinstrument mit insgesamt weit über 100 Millionen Euro unterstützt. Über die Jahre wurde der Familienzuschuss durch zahlreiche Verbesserungen und Anpassungen stetig weiterentwickelt. Sowohl bei den Einkommensgrenzen als auch bei der Höhe der Zuschüsse liegt Vorarlberg österreichweit an der Spitze. Im Jahr 2021 wurde er in 1.068 Fällen ausbezahlt, in Summe 2,63 Millionen Euro. Derzeit beträgt der Zuschuss für zwei Drittel der Beziehenden über 400 Euro monatlich.

Ab 1. Oktober 2022 wird der Mindestzuschuss von 51 auf 150 Euro angehoben, also verdreifacht. Dadurch ist klar: Es rentiert sich, den Zuschuss abzuholen und einen Antrag zu stellen. Der Höchstzuschuss wird um fast 20 Prozent erhöht, von aktuell 505,50 auf 600 Euro. Der Fokus lag in den vergangenen Jahren stark auf Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Hier werden – mit Blick auf die gegebenen Familienstrukturen der jungen Familien in Vorarlberg – entsprechende Anpassungen vorgenommen. Mit einer neuen Gewichtung sollen insbesondere (junge) Paare erreicht werden, die ein bis drei Kinder haben.

- Beispiel 1: Eine Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind mit einem Familieneinkommen von netto 2.000 Euro erhält künftig einen Familienzuschuss in Höhe von 481,90 Euro monatlich (bisher 202,80 Euro).
- Beispiel 2: Eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern und einem Familieneinkommen von netto 2.000 Euro erhält künftig einen Familienzuschuss in Höhe von 543,60 monatlich (bisher 275,70 Euro).
- Beispiel 3: Eine Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern mit einem Familieneinkommen von netto 2.000 Euro erhält künftig einen Familienzuschuss in Höhe von 600 Euro monatlich (bisher 505,50 Euro).

In den Vorarlberger Haushalten leben durchschnittlich 1,72 Kinder, in lediglich ca. 1,9 Prozent der Haushalte vier oder mehr Kinder. Eine Anhebung der Einkommensobergrenzen besonders für Familien mit einem bis drei Kindern hat einen breiten Wirkungsgrad, da hier besonders die Mittelschicht wieder in den Bezug des Familienzuschusses kommen kann.

Doppelter Familienzuschuss im Oktober 2022

Darüber hinaus wird es aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten im Oktober 2022 eine einmalige zusätzliche Auszahlung des Familienzuschusses für alle Beziehenden geben. Dies betrifft ca. 400 Kinder bzw. Familien.

Antragsstellung

Der Antrag auf Familienzuschuss muss beim Wohnsitz-Gemeindeamt eingebracht werden. Antragsformulare, Informationen sowie ein unverbindlicher Familienzuschuss-Rechner sind

unter www.vorarlberg.at/familienzuschuss abrufbar. All jene, die aktuell schon einen Familienzuschuss beziehen, müssen keine neuerlichen Anträge stellen. Diese werden zum 1. Oktober 2022 automatisch auf die neuen Regelungen umgestellt.

Gezielte Informationskampagne ist gestartet

Durch eine breite Informationskampagne sollen möglichst viele Familien erreicht werden, die einen Anspruch haben, aber diesen bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht genutzt haben. Vor allem den Gemeinden kommt diesbezüglich eine wichtige Rolle zu. Zudem werden zahlreiche Kommunikationskanäle genützt – von Printmedien über Mobilitätsstandorte bis Social Media Plattformen uvm.

www.vorarlberg.at/familienzuschuss

Erhöhte Wohnbeihilfe – Unterstützung, die ankommt

Die Wohnbeihilfe wurde deutlich erhöht, zugleich wird die Einkommensgrenze, bis zu der die Wohnbeihilfe bezogen werden kann, hinaufgesetzt. Dies bewirkt, dass deutlich mehr Personen in den Anspruch der Wohnbeihilfe kommen können. Die aktuelle Entwicklung der Wohnkosten und die Teuerung stellen viele Haushalte vor besondere Herausforderungen. Deshalb wurde die Wohnbeihilfe als eine wichtige Säule in der Wohnbaupolitik des Landes Vorarlberg seit 1. Juli 2022 nicht nur für Neuanträge, sondern auch für laufende Ansprüche – dies unbürokratisch und von Amts wegen - wesentlich verbessert.

Anhebung um rund 30 Prozent

Ein Vergleich der Auszahlungen an Wohnbeihilfen in den Monaten Juni 2022 und Juli 2022 zeigt eine durchschnittliche Anhebung dieser wichtigen Wohnkostenunterstützung um ca. 30 Prozent: Wurden im Juni knapp 2,3 Millionen Euro an Wohnbeihilfe ausbezahlt, waren es im Juli und August rund 3,1 Millionen Euro. „Durch die ebenfalls vorgenommene Anpassung der Einkommensgrenze sind deutlich mehr Personen anspruchsberechtigt“, betont Landesstatthalterin Schöbi-Fink. Dieser Effekt wird sich erst zeitverzögert bis Jahresende einstellen. Budgetär wird entsprechend vorgesorgt und im Jahr 2023 mit Mehrausgaben in Höhe von zusätzlich rund 12 Millionen Euro gerechnet. Dann werden 41 Millionen Euro für die Wohnbeihilfe bereitgestellt.

Informationen, Formulare und einen unverbindlichen Wohnbeihilfe-Rechner gibt es auf der Homepage des Landes unter www.vorarlberg.at/wohnbeihilfe.

Erhöhung des Heizkostenzuschusses und Ausweitung der Einkommensgrenzen

Der Heizkostenzuschuss ist eine wichtige ergänzende Sozialleistung, mit der vor allem älteren Menschen mit niedriger Pension sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe Beziehenden unter die Arme gegriffen wird. Ihnen soll in der kalten Jahreszeit auf unbürokratische Weise rasch und spürbar zu geholfen werden.

Im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes werden beim Heizkostenzuschuss für die kommende Heizperiode 2022/2023 sowohl die Höhe des Zuschusses als auch die Einkommensgrenzen der jeweiligen Haushaltskonstellationen deutlich angehoben.

- Erhöhung des Heizkostenzuschusses um 60 Euro (das sind ca. 22 Prozent) von 270 auf 330 Euro
- Anpassung an die Armutsgefährdungsschwelle nach EU SILC (veröffentlicht April 2022):

Der Zuschuss kann im Zeitraum von 17. Oktober 2022 bis 24. Februar 2023 persönlich oder online beim Wohnsitzgemeindeamt beantragt werden, die Gemeinden erhalten die Auslagen vom Land rückvergütet.

Für Sozialhilfe Beziehende wird der Sockelbetrag um 30 Euro auf 180 Euro erhöht, also um 20 Prozent. Dadurch können sie bei Nachweis von erhöhten Heizkosten ebenfalls den Zuschuss bis maximal Euro 330 erhalten – die Einzelfallprüfung erfolgt über die Bezirkshauptmannschaften.

Sozialhilfe – Erhöhung der Kinderrichtsätze

Als eine weitere Maßnahme des Vorarlberger Pakets werden die jeweiligen Stufen der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe ab 1. Jänner 2023 um jeweils fünf Prozentpunkte angehoben. Das heißt, dass jedes Kind, das im Bezug einer Sozialhilfeleistung ist, künftig einen um rund 29 Euro erhöhten Lebensunterhalt bekommen wird.

Sozial gestaffelter Strombonus

Die illwerke vkw gehören zu den günstigsten Energieanbietern in Österreich. Der Gesamtstrompreis liegt bei der illwerke vkw 2022 unter dem Preis von 2021. Zur Veranschaulichung: Bei einem durchschnittlichen Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh betragen die Gesamtkosten dieses Jahr 644 Euro im Vergleich zu 670 Euro im Vorjahr. Für Haushalte wird vom Unternehmen mit der Jahresrechnung ein Vorarlberger Strombonus schlagend. Allen HaushaltskundInnen in Vorarlberg werden die monatlichen Energiekosten eines durchschnittlichen Haushaltes in Höhe von 40 Euro bei der nächsten Jahresrechnung automatisch abgezogen. Einkommensschwache Haushalte, die von der GIS-Gebühr befreit sind, erhalten 120 Euro gutgeschrieben. In diesen Strombonus fließen rund 6 Millionen Euro. Den heimischen Haushalten werden die derzeitigen Preise für Strom und Gas außerdem bis zum 31. März 2023 garantiert.

Unterstützungen rund um den Schulbeginn

Für viele Familien sind die Kosten für den Nachhilfeunterricht – gerade in der derzeit angespannten Situation – eine zusätzliche Belastung. Das Land fördert deshalb bis zu 15 Einheiten Nachhilfeunterricht. Bei der Berechnung des Einkommens werden die Familienbeihilfe und der Familienbonus plus nicht berücksichtigt. „Natürlich können wir es den Schülerinnen und Schülern nicht erlassen zu lernen. Sie sollen aber mit bestmöglicher Betreuung durch die Wiederholungsprüfung geleitet werden, um das Schuljahr positiv abschließen zu können.“

Auch die Kosten, welche durch Schulveranstaltungen (bspw. Schiwochen oder Sportwochen) entstehen, bedeuten für viele Familie in eine zunehmende Herausforderung. Um den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme trotzdem ermöglichen zu können, unterstützt das Land Vorarlberg die Familien mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 180 Euro. Dieser bemisst sich am Familiennettoeinkommen im Monat vor der Antragsstellung. Auch hier werden die Familienbeihilfe und der Familienbonus plus nicht zur Errechnung des Nettoeinkommens berücksichtigt. Mit den neuen Richtlinien werden die Abläufe für alle Beteiligten vereinfacht und Vorarlbergs Familien schnell und treffsicher unterstützt.

Caritas-Lerncafés

In diesem Zusammenhang erinnert die Landesstatthalterin auch an das Schulstartpaket des Landes Vorarlberg, sowie die Unterstützung der Caritas Lerncafés. Für viele Kinder stellen die Caritas-Lerncafés eine wichtige Stütze dar. An 15 Standorten in Vorarlberg erhalten Kinder und Jugendlichen von kompetenten Freiwilligen Lernunterstützung und -begleitung. Das Land Vorarlberg fördert den laufenden Betrieb sowie den Standortausbau.

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar.